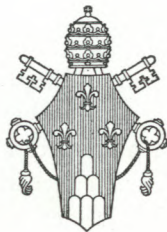


Botschaft Seiner Heiligkeit Paul VI. zur Feier eines „Tages des Friedens“. — Gebet für den Frieden, verfaßt vom Heiligen Vater. — Schreiben des Heiligen Vaters zur Aktion „Adveniat“. — Gemeinsamer Vaterunser-Text im deutschen Sprachbereich. — Erläuterungen und Ausführungsbestimmungen der Deutschen Bischofskonferenz zum gemeinsamen Vaterunser-Text. — Errichtung der Pfarrei Herz-Jesu in Weinheim. — Errichtung der Pfarrei St. Maria in Weinheim. — Änderung der Grenzen zwischen der Pfarrei St. Johann in Sigmaringen und der Pfarrkuratie Sigmaringen-Gorheim. — Umpfarrung der Gemeinde Bürchau von der Kath. Kirchengemeinde Schönau/Schw. und der Gemeinde Gersbach mit Ausnahme der Ortsteile Gersbach-Au und Mettlen-Hof von der Kath. Kirchengemeinde Todtmoos nach der Kath. Kirchengemeinde Hausen i. W. — Umpfarrung der Filialgemeinde Berwangen von Richen nach Gemmingen. — Umpfarrung der Filialgemeinde Bockschaft von Richen nach Grombach bzw. Kirchartd. — Zuteilung der Pfarrei Eichtersheim zum Landkapitel Waibstadt. — Neueinteilung der Regiunkel des Stadtkapitels Mannheim. — Kapellenwagenmission. — Familiensonntag 1968. — Neufeststellung der Einheitswerte. — Einführung in den Rahmenplan. — Brevier-Proprium vom Jahre 1853. — Weltgebetswoche für die Einheit der Christen vom 18. bis 25. Januar 1968. — UNSER DIENST - Zeitschrift für die Seelsorge in der Arbeitswelt. — Wohnung für einen Pfarrpensionär. — Ernennung eines Geistlichen Rates. — Pfründebesetzungen. — Versetzungen. — Sterbefall.

Nr. 185



Botschaft Seiner Heiligkeit

PAUL VI.

zur Feier eines

„Tages des Friedens“

Wir wenden Uns an alle Menschen guten Willens und rufen sie auf, in aller Welt den „Tag des Friedens“ am ersten Tag des Kalenderjahres, dem 1. Januar 1968, zu begehen. Wir würden es begrüßen, wenn sich dann jedes Jahr diese Feier wiederholen könnte als Wunsch und Gelöbnis, an den Anfang des Jahres, das die Zeit unseres menschlichen Daseins mißt und beschreibt, den Frieden zu stellen, um in seiner gerechten und wohltuenden Ausgeglichenheit die geschichtliche Entwicklung der Zukunft zu bestimmen.

Wir meinen, dieser Unser Vorschlag entspricht den Bestrebungen der Völker und ihrer Staatsmänner, der internationalen Vereinigungen, die sich um die Erhaltung des Weltfriedens mühen, der religiösen Gemeinschaften, die an der Förderung der Friedensidee arbeiten, der kulturellen, politischen und sozialen Bewegungen, die den Frieden als ihr Ideal propagieren, der Jugend, die mit größerem Scharfblick

die neuen Wege der Menschheit sieht, die zu einer friedlichen Entwicklung hinführen sollen, der Weisen, die klar Notwendigkeit wie Bedrohung des Friedens in unseren Tagen erkennen.

Der Vorschlag, den ersten Tag des Jahres dem Frieden zu weihen, soll nicht allein von uns, d. h. von religiöser, katholischer Seite kommen. Er sucht vielmehr die Beteiligung aller, aller, die den Frieden wahrhaft lieben, geradeso als käme dieser Vorschlag aus ihren Reihen; er möchte sich nicht in bestimmten Formen festlegen, um in besonderer Weise auf jene einzugehen, die davon wissen, wie schön, ja wie wichtig es ist, daß alle Stimmen in der Welt, in dem bunten Zusammenspiel der modernen Menschheit, zu dem Preislied des einzigartigen Gutes aufklingen, das der Friede ist.

Die Katholische Kirche möchte ganz einfach, in der Absicht zu dienen und Beispiel zu geben, diese Idee vor Augen stellen, damit sie nicht nur weltweiten Beifall, sondern auch überall vielfache Unterstützung finde. Ihre Förderer sollen fähig und stark genug sein, dem „Tag des Friedens“, in seiner Wiederkehr am Anfang jeden neuen Jahres, das unverfälschte und kraftvolle Gepräge von Menschen zu geben, die bewußt und innerlich frei von allem bedauerlichen Kriegsgeschehen, der Weltgeschichte eine verheißungsvollere Entwicklung in geordneter Zivilisation zu sichern wissen.

Die Katholische Kirche wird ihren Gläubigen die Feier dieses „Tages des Friedens“ immer mahnend ins Gedächtnis rufen mit den religiös sittlichen Grundsätzen des christlichen Glaubens. Sie hält es

aber auch für ihre Pflicht, alle jene, die mit ihr zusammen die Feier dieses „Tages“ begehen wollen, an folgendes zu erinnern, was zum Wesen einer solchen Feier gehört: Zunächst die Notwendigkeit, für den Frieden einzutreten in Anbetracht der Gefahren, die ihm zu allen Zeiten drohen: nämlich die Gefahr, daß in den Beziehungen der Völker zueinander der Egoismus überhandnimmt; die Gefahr, daß sich die Bevölkerung mancher Länder zu Ausschreitungen hinreißen läßt in der Verzweiflung, nicht anerkannt zu werden und zusehen zu müssen, wie Menschenrecht und Menschenwürde mit Füßen getreten werden; weiterhin die Gefahr, Vernichtungswaffen einzusetzen, die gerade heute erschreckende Ausmaße angenommen hat. Die Großmächte, die darüber verfügen, wenden dafür ungeheure Summen auf. — Das aber gäbe gerade in Anbetracht der gravierenden Notlage, in der sich die Entwicklung vieler Völker befindet, Anlaß zur Besinnung. — Weiterhin endlich die Gefahr anzunehmen, daß die internationalen Konflikte nicht auf dem Weg der Vernunft, d. h. durch Verhandlungen auf der Grundlage des Rechtes, der Gerechtigkeit und der Gleichheit, sondern nur durch gewaltsame Abschreckungsmaßnahmen und mörderische Waffen bereinigt werden können.

Der Friede gründet sich subjektiv auf einen neuen Geist, der das Zusammenleben der Völker beseelen muß, auf einer neuen Auffassung vom Menschen, seinen Pflichten und seiner Bestimmung. Ein langer Weg muß noch beschritten werden, damit diese Auffassung Allgemeingut wird und sich auswirken kann. Eine neue Erziehungsweise muß die heranwachsende Generation dazu führen, daß sich die Nationen gegenseitig achten, daß die Völker untereinander Brüder werden und alle Menschen für ihren gemeinsamen Fortschritt zusammenarbeiten. Die internationalen Verbände und Einrichtungen, die dieses Ziel anstreben, verdienen es, besser gekannt zu werden, von allen Unterstützung zu erfahren und mit Autorität und den für ihre hohe Sendung notwendigen Mitteln ausgestattet zu werden. Der „Tag des Friedens“ soll auch eine Ehrung für diese Institutionen sein und ihrem Werk Ansehen und Vertrauen entgegenbringen wie auch jene Erwartung, die ihr Verantwortungsbewußtsein und das Wissen um die anvertrauten Aufgaben wachhält.

Eines muß jedoch in Erinnerung gebracht werden: der Friede kann sich nicht auf die Unechtheit wortreicher Rhetorik gründen. Sie findet zwar immer Anklang, da sie auf die geheimsten und ursprünglichsten menschlichen Bestrebungen Antwort zu geben scheint. Sie kann aber auch nur dazu dienen —

und in der Vergangenheit hat sie es leider manchmal getan — gähnende Leere dort zu verbergen, wo echter Geist und wirkliche Bemühungen um den Frieden fehlen oder, um gewalttätige Gedanken und Handlungen und egoistische Interessen zu bemänteln. Man kann nicht legitimer Weise vom Frieden reden, wenn das bewährte Fundament des Friedens nicht anerkannt und geachtet wird, d. h. die Aufrichtigkeit, nämlich die Gerechtigkeit und die Liebe in den Beziehungen zwischen den Staaten, bzw. im Bereich jeder Nation: in den Beziehungen der Bürger untereinander und mit ihrer Regierung; ferner die Freiheit des einzelnen und der Völker in allen ihren Spielarten der bürgerlichen, kulturellen, moralischen und religiösen Freiheit. Andernfalls wird es keinen Frieden geben, auch dann nicht, wenn man auf rein zufällige Weise durch Unterdrückung fähig wäre, den äußeren Anschein von Ordnung und Gesetzmäßigkeit zu erwecken; das stete innere Schwelen von Aufständen und Kriegen würde sich nicht ersticken lassen.

Wir laden die weisen und tapferen Menschen ein, diesen Tag dem wahren, gerechten und ausgleichenden Frieden zu weihen, der sich auf die ehrliche Anerkennung der Rechte der menschlichen Person und auf die Unabhängigkeit der einzelnen Nationen gründet.

So bleibt schließlich zu wünschen, daß die Herausstellung des Friedensideals nicht die Feigheit jener begünstige, die Angst davor haben, ihr Leben in den Dienst ihres Landes und ihrer Brüder zu stellen, während diese sich für die Verteidigung der Gerechtigkeit und Freiheit aufopfern. Sie suchen sich vielmehr der Verantwortung zu entziehen und schrecken vor dem unvermeidbaren Risiko zurück, das die Erfüllung großer Pflichten und hochherziger Einsatz mit sich bringen. Friede ist kein Pazifismus; hinter ihm kann sich keine billige und bequeme Auffassung vom Leben verbergen; er verkündet vielmehr die hohen und allgemeingültigen Werte des Lebens: Wahrheit, Gerechtigkeit, Freiheit und Liebe.

Um diese Werte zu schützen, stellen wir sie unter das Banner des Friedens und laden alle Menschen und Nationen ein, dieses Banner — am Beginn des neuen Jahres — weithin sichtbar hochzuheben. Es soll das Schiff der Menschheit, durch alle unvermeidlichen Stürme der Geschichte hindurch, zum Hafen seiner hohen Bestimmung führen.

An euch, geliebte Brüder im Bischofsamte,
an euch, geliebte Söhne und Gläubige unserer heiligen
katholischen Kirche.

Richten Wir die Einladung, die Wir eben verkündet haben: eine besondere Feierlichkeit dem Gedanken und dem Willen zum Frieden einzuräumen am ersten Tag des bürgerlichen Jahres, am ersten Januar des kommenden Jahres.

Diese Feierlichkeit soll den liturgischen Kalender nicht abändern, der den „Neujahrstag“ der Verehrung der göttlichen Mutterschaft Mariens und dem heiligsten Namen Jesu vorbehält. Im Gegenteil! Diese heiligen und schönen Gedenktage sollen vielmehr mit ihrem Lichte aufleuchten lassen, was sie an Güte, an Weisheit und Hoffnung in sich schließen für unser Beten, unsere Betrachtung und unser Ringen um das große und ersehnte Gut des Friedens, dessen die Welt so sehr bedarf.

Es wird euch aufgefallen sein, ehrwürdige Brüder und geliebte Söhne, wie oft Unsere Worte Erwägungen und Ermahnungen zum Frieden wiederholen. Wir tun es keineswegs, weil Wir Uns daran gewöhnt haben oder um lediglich ein aktuelles Thema zu behandeln. Wir tun dies vielmehr in dem Gedanken, daß dies Unsere Pflicht als Hirte aller Gläubigen ist. Wir tun es, weil Wir den Frieden schwer bedroht sehen und in der Vorausschau schrecklicher Ereignisse, die sich für ganze Länder und vielleicht auch für einen großen Teil der Menschheit katastrophal auswirken können. Wir tun es, weil es sich in den letzten Jahren der Geschichte unseres Jahrhunderts endlich ganz klar gezeigt hat, daß der Friede den einzigen und wahren Weg des menschlichen Fortschrittes darstellt (nicht die Spannungen ehrgeiziger nationaler Bestrebungen, nicht gewalttätige Eroberungen; nicht Unterdrückungen, die eine verfehlte bürgerliche Ordnung zeitigen). Wir tun es, weil der Frieden im Ideenbereich der christlichen Religion gegeben ist; weil für den Christen den Frieden proklamieren gleichbedeutend ist Christus verkündigen. „Er ist unser Friede“ (Eph. 2, 14); Sein Evangelium ist „das Evangelium des Friedens“ (Eph. 6, 15). Durch sein Kreuzesopfer hat er die Aussöhnung aller Menschen vollzogen, und wir, die wir ihm folgen, sind berufen, „Mitarbeiter des Friedens“ (Matth. 5, 9) zu sein; und nur aus dem Evangelium endlich kann tatsächlich der Friede erblühen, nicht um die Menschen schwach und weich zu machen, sondern um in ihrem Gemüte an Stelle impulsiver Gewalttätigkeit und Unterdrückungssucht die edlen Tugenden kluger, gereifter Überlegung und herzlichen Menschentums zu setzen. Wir tun es endlich, weil Wir nicht möchten, daß jemals von Gott oder der Geschichte gegen Uns der Vorwurf erhoben würde, angesichts der Gefahr eines neuen Weltbrandes geschwiegen zu

haben, der, wie jeder weiß, unvorhergesehene Formen apokalyptischen Schreckens annehmen könnte.

Man muß immer vom Frieden sprechen. Man muß die Welt dazu erziehen, den Frieden zu lieben, den Frieden aufzubauen, den Frieden zu verteidigen. Und gegen die auflebenden Vorboten des Krieges (nationalistische Bestrebungen, Rüstungen, Herausforderung zum Umsturz, Rassenhaß, Rachsucht usw.) und gegen die Bedrohung eines taktischen Pazifismus, der den zu vernichtenden Gegner einzuschläfern sucht oder aber in den Geistern den Sinn für Gerechtigkeit, für Pflicht und Opfer ertötet, muß man bei den Menschen unserer Zeit und bei den kommenden Geschlechtern den Sinn und die Liebe für einen Frieden wecken, der in der Wahrheit begründet ist, in der Gerechtigkeit, in der Freiheit und in der Liebe (vgl. Johannes XXIII., *Pacem in terris*).

Die große Idee des Friedens soll vor allem bei uns, die wir Christus folgen, zu Beginn des neuen Jahres 1968 ihren Festtag haben.

Wir, die wir an das Evangelium glauben, können dieser Gedenkfeier einen wunderbaren Schatz von schöpferischen und kraftvollen Gedanken geben: wie z. B. die unantastbare und universale Bruderschaft aller Menschen, die sich ableitet aus der einzigartigen, erhabenen und liebenswerten Vaterschaft Gottes und die aus der Gemeinschaft kommt, die alle — tatsächlich oder im Wunsche — mit Christus vereint; und die sich auch aus der Berufung beim Propheten ergibt, der das Menschengeschlecht im Heiligen Geist zur Einheit aufruft, und zwar nicht nur im Bewußtsein, sondern auch in Werken und in schicksalhafter Verbundenheit. Wir können, wie sonst niemand, von der Nächstenliebe sprechen. Wir können aus der Vorschrift des Evangeliums, zu verzeihen und Barmherzigkeit zu üben, belebende Ansatzpunkte für das Gesellschaftsleben knüpfen. Wir vor allem, ehrwürdige Brüder und geliebte Söhne, haben eine einzigartige Waffe für den Frieden zu unserer Verfügung: das Gebet mit seinen wunderbaren Kraftquellen auf moralischer Ebene und der Einwirkung übernatürlicher Faktoren geistlicher und politischer Erneuerung. Das Gebet bietet jedem die Möglichkeit, sich persönlich und aufrichtig nach den tiefsten Gründen des Verletztseins und der Gewalttätigkeit zu fragen, die sich im Herzen eines jeden eventuell finden können.

Wir sehen also der Einweihung des Gnadenjahres 1968 entgegen (dem Jahr des Glaubens wie der Hoff-

nung) mit einem Gebet für den Frieden, und zwar alle, nach Möglichkeit zusammen in unseren Kirchen und in unseren Heimen. Darum möchten Wir euch für jetzt bitten. Keines Stimme soll fehlen in dem großen Chor der Kirche und der Welt, die Christus anflehen, der sich für uns geopfert hat: „Dona nobis pacem, schenk uns den Frieden!“. Euch alle begleite Unser Apostolischer Segen.

Aus dem Vatikan, 8. Dezember 1967

PAULUS PP. VI



Hochwürdige Mitbrüder!

Nicht ohne innere Bewegung haben wir vorstehende Friedensbotschaft unseres Heiligen Vaters gelesen. Es ist wahr: die Welt scheint zu einer Fabrik, zu einem Markt von Waffen — und was für welchen — geworden zu sein. Jetzt ist es daher eine entscheidende Stunde, die Gesinnung der neuen Welt zu formen im Hinblick auf den Frieden zwischen den Völkern und den gesellschaftlichen Klassen. Was wird von uns allen erwartet? Mit einem Wort: öffentliche Meinung für den Frieden machen! Schon das Zweite Vatikanische Konzil stellte fest: „... die Staatsmänner, die das Wohl ihres eigenen Volkes und zugleich das Wohl der gesamten Welt zu fördern haben, sind sehr abhängig von der Meinung und Gesinnung der Massen. Nichts nützt ihnen die Bemühung um den Frieden, solange Feindschaft, Verachtung, Mißtrauen, Rassenhaß und ideologische Verböhrtheit die Menschen trennen und zu Gegnern machen. Darum ist vor allem eine erneuerte Erziehung erforderlich und ein neuer Geist der öffentlichen Meinung“ (Past. konst. nr. 82). Jeder muß sich daher überzeugen, von der Notwendigkeit, für den Frieden einzutreten; von der Notwendigkeit eines neuen Geistes, der das Zusammenleben der Völker beseelen muß; von der Notwendigkeit einer neuen Auffassung vom Menschen, seinen Pflichten und seiner Bestimmung.

„Als gute Lehrer werden wir diese Lektion immer wieder wiederholen müssen: Die gegenseitigen Beziehungen unter den Menschen müssen gegründet

werden auf einer Haltung des Friedens; es muß gelingen, die Gegensätze nicht durch Gewalt und Blut, sondern durch gerechte und friedliche Verhandlungen zu lösen“ (Paul VI.).

Daher bitte ich Euch, die eindringliche Botschaft des Heiligen Vaters aufzugreifen und an Eure Gläubigen weiterzugeben. Die nahenden Festtage bieten sich dazu bestens an, feiern wir ja die Geburt dessen, der „unser Friede“ ist (vgl. Eph 2, 14). Dieses Anliegen muß ausgesprochen werden als Fürbitten in den Gottesdiensten. Und wo sie es für durchführbar halten, könnten eigene Anbetungstunden mit Andachten um den Frieden eingerichtet werden. Vor allem aber wollen wir unsere Gläubigen bitten, den Heiligen Vater in diesem gemeinsamen schweren Anliegen nicht allein zu lassen, sondern persönlich wie in den Familien am ersten Tag des Jahres 1968 in besonderer Weise um den Frieden zu beten.

Ich grüße Euch mit dem Wunsche des Apostels: „Der Gott des Friedens sei mit euch!“ (Rö 15, 33).

Freiburg i. Br., den 21. Dezember 1967

Erzbischof

Nr. 186

Gebet für den Frieden verfaßt vom Hl. Vater

Herr, Gott des Friedens,
Du hast die Menschen geschaffen,
sie sind das Werk Deiner Güte,
bestimmt zur Teilnahme an Deiner Herrlichkeit.
Wir preisen Dich und sagen Dir Dank!
Du hast uns Jesus gesandt,
Deinen vielgeliebten Sohn.
Im Geheimnis des Osterfestes hast Du ihn bestellt
zum Vollbringer des Heiles,
zur Quelle allen Friedens,
zum Band, das alle in Brüderlichkeit verbindet.

Wir sagen Dir auch Dank für alle Sehnsucht,
alles Bemühen,
alles Tun,
das Dein Geist des Friedens in unserer Zeit
entflammt, um den Haß durch die Liebe zu
überwinden,
das Mißtrauen durch das Verstehen,
die Gleichgültigkeit durch die brüderliche
Verbundenheit.

Öffne noch mehr unseren Geist und unser Herz für alle unsere Brüder, die jetzt die Liebe brauchen, auf daß wir immer mehr zu Vollbringern des Friedens werden.

Gedenke, Vater der Barmherzigkeit,
in der Geburtsstunde einer Welt wachsender
Brüderlichkeit all derer, die in Not sind,
die leiden und sterben,
damit auf alle Menschen aller Rassen und
Sprachen Dein Reich der Gerechtigkeit, des
Friedens und der Liebe herabkomme!
Auf daß die Erde erfüllt sei von Deiner Herrlichkeit!
Amen!

Nr. 187

Schreiben des Heiligen Vaters zur Aktion „Adveniat“

Unserem geliebten Sohn
Julius Kardinal Döpfner,
Erzbischof von München und Freising
Vorsitzender der Plenarkonferenz der deutschen
Bischöfe

Das unergründliche Geheimnis der Menschwerdung Christi, das jetzt im Advent und in den Weihnachtstagen in göttlichem Glanze erneut vor unserer Seele aufleuchtet, zeigt uns in ergreifender Weise die erbarmende Liebe Gottes: ohne unser Verdienst und ohne daß wir auch nur die Möglichkeit einer solchen Form der Erlösung ahnen konnten, wurde der Ewige Sohn Gottes in der Fülle der Zeit wahrer Mensch, um uns Menschen mit göttlichen Wohltaten zu begnadigen.

In der Verklärung dieses Weihnachtsgeheimnisses und in dankbarer Freude, daß „Gott uns der Macht der Finsternis entrissen und in das Reich der Liebe seines Sohnes versetzt hat“ (Kol. 1, 13), führen die deutschen Katholiken seit Jahren an Weihnachten die Sammlung der Bischöflichen Aktion „ADVENIAT“ durch, um ihren notleidenden Brüdern und Schwestern in Lateinamerika helfend die Hand zu reichen.

Die Aufgaben und die Verantwortung der Kirche in Lateinamerika sind unermesslich groß, fast erdrückend. Ein Drittel ungefähr aller Katholiken der Welt leben dort und weit über tausend Anträge um Hilfe wurden in jüngster Zeit beim Päpstlichen Hilfswerk eingereicht. Die schwerlastende Sorge wird

der höchsten Leitung der Kirche freilich durch die solidarische Hilfe erleichtert, die ihr aus verschiedenen Teilen der Weltkirche zukommt.

Vor allem die Katholiken Deutschlands haben in den vergangenen Jahren in hochherziger Weise wertvolle Hilfe geleistet, die in der ganzen Welt Anerkennung fand. Ihnen, Herr Kardinal, Ihren Mitbrüdern im Bischofsamt und allen Gläubigen möchten Wir darum heute sagen, daß Uns gerade Ihre seelsorgliche Aktion „ADVENIAT“ mit besonderer Dankbarkeit und Zuversicht erfüllt. „Die Kirche in Lateinamerika — so sagten Wir anlässlich des zehnten Jahrestages der Gründung des Lateinamerikanischen Bischofsrates — stellt durch das moralische und soziale Ansehen, das sie genießt, die stärkste Macht dar, die fähig ist, diesen Kontinent zu retten. Wenn sie sich bewegt, folgen ihr viele“.

Und so soll das diesjährige Weihnachtsoffer, zu dem Wir die deutschen Katholiken einladen, einem brennenden Problem gelten, das Uns sehr am Herzen liegt: Aufbau und Durchführung der Bildungsarbeit in Lateinamerika. Diese Zielsetzung trifft unmittelbar in die Dynamik der neuen Seelsorgekonzeptionen der Lateinamerikanischen Bischofskonferenzen und des Lateinamerikanischen Bischofsrates. Wir bewundern den Mut all jener, denen in den Staaten Lateinamerikas das Anliegen anvertraut wurde, die Aufgaben der Kirche in den Ländern der Entwicklung und Integration neu zu bedenken und zu formulieren. Die tatkräftige Hilfe, die sie in Ausübung des Lehramtes von ihren Glaubensbrüdern in Deutschland erfahren dürfen, erfüllt auch Uns mit Hoffnung und Vertrauen, die Wir oft die Einsamkeit des Rufers in der Wüste teilen. Ohnmächtig würden ja Unsere beharrlichen Appelle für den Frieden in der Welt bleiben, kraftlos Unsere Lehrschreiben über den Entwicklungsweg der Völker, wenn sie kein Echo finden würden in den Herzen der Menschen guten Willens.

Diese Unsere Gedanken und Anregungen mögen bei der Sammlung des „Weihnachtszehnten“ in diesem Jahr, dem Jahr des Glaubens, besonders hell in den Seelen der deutschen Katholiken widerstrahlen und sie in tieferlebter Dankbarkeit für das unverdiente Geschenk des wahren Glaubens „nicht müde werden lassen im Gutes tun“ (II. Thess. 3, 13; Gal. 6, 9) und sie erneut zu einem großzügigen Opfer, vor allem „gegenüber den Glaubensgenossen“ (Gal. 6, 10), freudig bestimmen.

Ihnen aber, Herr Kardinal, Ihren Mitbrüdern im Bischofsamte, dem Klerus wie allen Gläubigen in

Deutschland erteilen Wir als Unterpand reichster Weihnachtsgnaden und Gottes bleibenden Schutzes für das Neue Jahr aus der Fülle des Herzens Unseren Apostolischen Segen.

Aus dem Vatikan, am 8. Dezember 1967

PAULUS PP. VI

Nr. 188

Gemeinsamer Vaterunser-Text im deutschen Sprachbereich

Beauftragte der altkatholischen, evangelischen und römisch-katholischen Kirchen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz haben den nachstehenden gemeinsamen Text des Herrengebetes erarbeitet und den christlichen Kirchen des deutschen Sprachgebietes einstimmig zur Annahme vorgeschlagen:

Vater unser (Unser Vater) im Himmel,
Geheiligt werde dein Name.
Dein Reich komme.
Dein Wille geschehe,
wie im Himmel, so auf Erden.
Unser tägliches Brot gib uns heute.
Und vergib uns unsere Schuld,
wie auch wir vergeben unsern Schuldigern.
Und führe uns nicht in Versuchung,
sondern erlöse uns von dem Bösen. —
Denn dein ist das Reich und die Kraft
und die Herrlichkeit in Ewigkeit.
Amen.

Die Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz hat bei ihrer Vollversammlung in Fulda 1967 (Prot. Nr. 36) den gemeinsamen Text des Vaterunsers approbiert. Das Dekret der Deutschen Bischofskonferenz wurde unter dem 14. 11. 1967 (Cons. Prot. Nr. A 556/67) vom „Consilium ad exsequendam constitutionem de sacra Liturgia“ konfirmiert.

Nr. 189

Erläuterungen und Ausführungsbestimmungen der Deutschen Bischofskonferenz zum gemeinsamen Vaterunser-Text

Durch die vorzeitige Berichterstattung in der Presse sind im Zusammenhang mit der Erarbeitung

eines gemeinsamen Vaterunser-Textes für die christlichen Kirchen des deutschen Sprachgebietes einige Mißverständnisse entstanden. Wie die gemeinsame Erklärung der beteiligten Kirchenleitungen betont, geschieht die „Einführung des Textes in den Kirchen und Gemeinden nach der jeweiligen kirchlichen Rechtsordnung“. Außerdem steht es jeder Kirche frei, über die Anfügung des Lobpreises „Denn dein ist das Reich . . .“ an das biblische Vaterunser zu entscheiden.

Im Sinne der Beschlüsse der Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz in Fulda 1967 (Prot. Nr. 36 und Nr. 40) wird für die deutschen Diözesen folgendes bestimmt:

1. Der gemeinsame Vaterunser-Text ist mit seiner Veröffentlichung noch nicht für den gottesdienstlichen Gebrauch in Kraft gesetzt.
2. Die Deutsche Bischofskonferenz hat sich aus den beiden angebotenen Formen der Anrede „Vater unser — Unser Vater — im Himmel“ für die Form „Vater unser im Himmel“ entschieden.
3. Der Lobpreis „Denn dein ist das Reich . . .“ wird für ökumenische Gottesdienste empfohlen. Bei der Hl. Messe ist der Gebrauch des Lobpreises mit Rücksicht auf den sich ohne „Amen“ anschließenden Embolismus ausgeschlossen. Die Entscheidung über die sonstige Verwendung des Lobpreises behält sich die Deutsche Bischofskonferenz vor.
4. An einer dem gemeinsamen Vaterunser-Text angepaßten Melodiefassung wird gearbeitet. Erst nach Abschluß dieser Arbeit kann der gemeinsame Vaterunser-Text für den gottesdienstlichen Gebrauch in Kraft gesetzt werden.
5. In Verhandlungen mit den beteiligten Kirchenleitungen wird versucht, eine Einigung über das offizielle Inkrafttreten des gemeinsamen Vaterunser-Textes für Ostern 1968 herbeizuführen. Der Termin des Inkrafttretens wird so frühzeitig bekanntgegeben, daß die Gemeinden auf dieses begrüßenswerte ökumenische Ereignis angemessen vorbereitet werden können. Die Vorbereitung entsprechender Hilfsmittel ist bereits im Gange.

Für die Erzdiözese Freiburg:

Kernmann
Erzbischof

Nr. 190

Errichtung der Pfarrei Herz-Jesu in Weinheim

Die durch Erzbischöfliche Verordnung vom 18. März 1950 (Amtsblatt Seite 259) errichtete Pfarrkuratie Herz-Jesu in Weinheim erheben Wir mit Wirkung vom 1. Januar 1968 zur Pfarrei und teilen dieselbe dem Landkapitel Weinheim zu.

Die Pfarrei Herz-Jesu umfaßt den nordöstlichen Teil der Gemarkung Weinheim, der im Süden begrenzt wird durch den Flußlauf der Weschnitz und im Westen durch die Bahnlinie Heidelberg-Frankfurt. Im Norden und Osten folgt die Pfarrgrenze der Gemarkungsgrenze von Weinheim.

Die dem Heiligsten Herzen Jesu geweihte bisherige Kuratiekirche erheben Wir zur Pfarrkirche und verleihen ihr alle Rechte und Privilegien einer solchen.

Den Pfarrfonds Herz-Jesu erklären Wir zur Pfarrpfünde und weisen dem Pfarrer an der Pfarrkirche daselbst die Nutzung des Pfarrhauses nebst Zubehör sowie der Pfarrpfünde zu.

Wir stellen fest, daß die Besetzung der Pfarrei durch Unsere freie Verleihung erfolgt. Zum ersten Pfarrer der neuerrichteten Pfarrei Herz-Jesu ernennen Wir gemäß can. 459 § 4 CIC den seitherigen Pfarrkuraten daselbst, Hochw. Herrn Alfons Bechtold.

Den nach § 21 des Baudedikts von 1808 und nach can. 1477 § 3 CIC vom jeweiligen Pfarrer an den für das Pfarrhaus baupflichtigen Kirchenfonds Herz-Jesu zu leistenden Baukanon setzen Wir auf jährlich 25,— DM fest.

Freiburg i. Br., den 20. Dezember 1967

≠ Hermann
Erzbischof

Nr. 191

Errichtung der Pfarrei St. Maria in Weinheim

Die durch Erzbischöfliche Verordnung vom 17. September 1955 (Amtsblatt Seite 317) errichtete Pfarrkuratie St. Maria in Weinheim erheben Wir

mit Wirkung vom 1. Januar 1968 zur Pfarrei und teilen dieselbe dem Landkapitel Weinheim zu.

Die bisherige Kuratiekirche Sancta Maria erheben Wir zur Pfarrkirche und verleihen ihr alle Rechte und Privilegien einer solchen.

Den Pfarrfonds St. Maria erklären Wir zur Pfarrpfünde und weisen dem Pfarrer an der Pfarrkirche daselbst die Nutzung des Pfarrhauses nebst Zubehör sowie der Pfarrpfünde zu.

Wir stellen fest, daß die Besetzung der Pfarrei durch Unsere freie Verleihung erfolgt. Zum ersten Pfarrer der neuerrichteten Pfarrei St. Maria ernennen Wir gemäß can. 459 § 4 CIC den seitherigen Pfarrkuraten daselbst, den Hochw. Herrn Albrecht Blank.

Den nach § 21 des Baudedikts von 1808 und nach can. 1477 § 3 CIC vom jeweiligen Pfarrer an den für das Pfarrhaus baupflichtigen Kirchenfonds St. Maria zu leistenden Baukanon setzen Wir auf jährlich 25,— DM fest.

Freiburg i. Br., den 20. Dezember 1967

≠ Hermann
Erzbischof

Nr. 192

Änderung der Grenzen zwischen der Pfarrei St. Johann in Sigmaringen und der Pfarrkuratie Sigmaringen-Gorheim

Das Gebiet Geiselhartstraße, Leopoldstraße und Brenzkofer-Straße trennen Wir hiermit von der Pfarrei St. Johann in Sigmaringen los und teilen daselbe der Pfarrkuratie Sigmaringen-Gorheim zu.

Die Grenze zwischen der Pfarrei St. Johann und der Pfarrkuratie Sigmaringen-Gorheim verläuft nunmehr entlang der Eisenbahnlinie Tuttlingen-Tübingen bis zur Höhe der Leopoldstraße, zieht durch die Mitte der Leopoldstraße nordwärts bis zur Einmündung in die Brenzkofer-Straße, folgt dieser bis zur westlichen Abbiegung und von da in gedachter gerader Linie nach Norden bis zum Auftreffen auf die Gemarkungsgrenzen Sigmaringen-Bingen und dann entlang den Gemarkungsgrenzen

Sigmaringen-Bingen und Sigmaringen-Jungnau zur Gemarkungsgrenze Oberschmeien.

Freiburg i. Br., den 6. Dezember 1967

≠ Kernmann
Erzbischof

Nr. 193

**Umpfarrung
der Gemeinde Bürchau von der
Kath. Kirchengemeinde Schönau/Schw.
und der Gemeinde Gersbach mit Ausnahme
der Ortsteile Gersbach-Au und Mettlen-Hof
von der Kath. Kirchengemeinde Todtmoos
nach der Kath. Kirchengemeinde
Hausen i. W.**

In Angleichung an die durch die Errichtung der Pfarrei Hausen i. W. mit Urkunde vom 1. Juli 1967 (Amtsblatt S. 85) neu geschaffenen Pfarrgrenzen trennen Wir mit Wirkung vom 1. Juli 1967 die Gemeinde Bürchau von der römisch-katholischen Kirchengemeinde Schönau/Schw. und die Gemeinde Gersbach mit Ausnahme der Ortsteile Gersbach-Au und Mettlen-Hof von der römisch-katholischen Kirchengemeinde Todtmoos los und teilen dieselben der römisch-katholischen Kirchengemeinde Hausen i. W. zu.

Das Landratsamt Lörrach hat mit EntschlieÙung vom 4. Dezember 1967 gemäß Art. 11 Abs. 1 des Bad. Ortskirchensteuergesetzes vom 30. Juni 1922 (GVBl. S. 501) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Buchstabe a der Vollzugsverordnung zum Ortskirchensteuergesetz i. d. F. der Verordnung vom 19. März 1956 (Ges. Bl. S. 71) die staatliche Genehmigung erteilt.

Freiburg i. Br., den 15. Dezember 1967

≠ Kernmann
Erzbischof

Nr. 194

**Umpfarrung
der Filialgemeinde Berwangen
von Richen nach Gemmingen**

Die Filialgemeinde Berwangen trennen Wir mit Wirkung vom 1. Januar 1968 von der römisch-katholischen Pfarrei und Kirchengemeinde Richen

los und teilen dieselbe der römisch-katholischen Pfarrkuratie und Kirchengemeinde Gemmingen zu.

Das Landratsamt Sinsheim hat mit EntschlieÙung vom 14. Dezember 1967 Kennz. —I — /370.41 gemäß Art. 11 des Ortskirchensteuergesetzes vom 30. Juni 1922 (GVBl. S. 501) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 a der Vollzugsverordnung hierzu i. d. F. vom 19. März 1956 (Ges. Bl. S. 78) die staatliche Genehmigung erteilt.

Freiburg i. Br., den 19. Dezember 1967

≠ Kernmann
Erzbischof

Nr. 195

**Umpfarrung
der Filialgemeinde Bockschaft
von Richen nach Grombach bzw. Kirchar dt**

Die Filialgemeinde Bockschaft trennen Wir mit Wirkung vom 1. Januar 1968 von der römisch-katholischen Pfarrei und Kirchengemeinde Richen los und teilen dieselbe der römisch-katholischen Pfarrei Grombach und der römisch-katholischen Filialkirchengemeinde Kirchar dt, Pfarrei Grombach, zu.

Das Landratsamt Sinsheim hat mit EntschlieÙung vom 14. Dezember 1967 Kennz. —I — /370.41 gemäß Art. 11 des Ortskirchensteuergesetzes vom 30. Juni 1922 (GVBl. S. 501) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 a der Vollzugsverordnung hierzu i. d. F. vom 19. März 1956 (Ges. Bl. S. 78) die staatliche Genehmigung erteilt.

Freiburg i. Br., den 19. Dezember 1967

≠ Kernmann
Erzbischof

Nr. 196

**Zuteilung der Pfarrei Eichtersheim
zum Landkapitel Waibstadt**

Die Pfarrei Eichtersheim, Landkreis Sinsheim, trennen Wir hiermit vom Landkapitel Wiesloch los und teilen diesselbe dem Landkapitel Waibstadt (Südregiunkel) zu.

Freiburg i. Br., den 1. Dezember 1967

≠ Kernmann
Erzbischof

Nr. 197

Neueinteilung der Regiunkel des Stadtkapitels Mannheim

Unter Aufhebung der seitherigen Regiunkeinteilung werden die Pfarreien und Pfarrkuratien des Stadtkapitels Mannheim mit Wirkung vom 1. Januar 1968 neu eingeteilt wie folgt:

a) Regiunkel „Mitte“

Obere Pfarrei, Untere Pfarrei, Heilig-Geist, U. L. Frau, St. Joseph, St. Peter, St. Pius (7);

b) Regiunkel „Nord“

Herz-Jesu, St. Nikolaus, St. Bernhard, St. Bartholomäus (Sandhofen), St. Franziskus (Waldhof), St. Elisabeth (Gartenstadt), Guter Hirte (Schönau) (7);

c) Regiunkel „Ost“

St. Bonifatius, St. Peter und Paul (Feudenheim), St. Laurentius (Käfertal), Christ-König (Wallstadt), St. Hildegard (Käfertal), St. Lioba (Waldhof), Ilvesheim (7);

d) Regiunkel „Süd“

St. Ägidius (Seckenheim), St. Jakobus (Neckarau), St. Bonifatius (Friedrichsfeld), St. Antonius (Rheinau), St. Theresia (Pfungstberg), Maria-Hilf (Almenhof), St. Konrad (Rheinau) (7).

Freiburg i. Br., den 21. Dezember 1967

Erzbischof
Erzbischof

Nr. 198

Ord. 20. 12. 67

Kapellenwagenmission

Die im vergangenen Jahr wieder mit Erfolg in der Erzdiözese durchgeführte Kapellenwagenmission soll auch im Jahre 1968 durchgeführt werden. Die Mission gilt vor allem den Diasporafilialen und den Randsiedlungen der Städte. Die daran interessierten Pfarreien und Kuratien werden gebeten, bis spätestens 15. Februar 1968 an das Erzb. Ordinariat in Freiburg i. Br. Mitteilung zu machen, wo eine Kapellenwagenmission gewünscht wird.

Nr. 199

Ord. 21. 12. 67

Familiensonntag 1968

Am Feste der Hl. Familie am 7. Januar 1968 ist wiederum in allen Pfarreien, Kuratien und Seelsorgestellen der Familiensonntag zu halten.

Die Eltern- und Familienbildung sind als gesellschaftspolitische Aufgabe vorrangig geworden. Die Familienseelsorge ist überdies einer der fruchtbarsten Ansätze der vielschichtigen pastoralen Aufgaben. Brautleutewochen, Mütter- und Elternschulen, Familienkreise sowie Erwachsenenbildungswerke bemühen sich, auf allen Ebenen die notwendigen Hilfen zu leisten.

Der Familienbund der Deutschen Katholiken in unserer Erzdiözese wird sich auch in Zukunft noch mehr wie in der Vergangenheit bemühen, bei den zuständigen Behörden und Parlamenten die hierfür notwendigen gesetzlichen Voraussetzungen zu erwirken.

In den Predigten und in der Katechese sowie in außerkirchlichen Veranstaltungen ist am Familien-sonntag oder in Verbindung damit, auf die unveräußerlichen Lebensrechte der Familie, die Erziehung der Kinder im Geiste der religiösen Überzeugung und die Vorbereitung auf Ehe und Familie hinzuweisen.

Die Familien selbst sollen aufgerufen werden, dem Familienbund der Deutschen Katholiken als dem Träger der Familienarbeit und Familienseelsorge beizutreten und seine Anstrengungen durch eine Jahresspende von DM 1,— zu unterstützen. Allen Pfarreien und Seelsorgestellen gehen zur Gestaltung des Familiensonntags rechtzeitig Predigt-skizzen, Plakate und Spende-karten zu.

Nr. 200

Ord. 21. 12. 67

Neufeststellung der Einheitswerte

Die Finanzämter versenden z. Zt. die Erklärungs-vordrucke „zur Hauptfeststellung des Einheitswerts auf den 1. 1. 64 für den Betrieb der Land- und Forstwirtschaft“. Dazu ist folgendes zu beachten:

1. Für die Stückländereien und Waldgrundstücke der Pfarrpfründen erübrigt sich die Ausfüllung der Vordrucke, nachdem diese nunmehr in

vollem Umfang grundsteuerfrei sind. Zum Feststellungszeitpunkt 1. 1. 64 bestand zwar für einzelne Pfründen teilweise noch Grundsteuerpflicht. Die Finanzämter sind jedoch angewiesen, für Grundstücke, deren Einheitswerte nach dem 1. 1. 64 auf ϕ DM fortgeschrieben wurden, keine Erklärungen zu verlangen.

Die Vordrucke, die der land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke der Pfarrpfründe (Pfarrei) betreffen, sind daher an das Finanzamt zurückzugeben mit dem Vermerk „als Dienstgrundstücke der Kath. Pfarrpfründe . . . gemäß § 4 Ziffer 5 c GrStG. befreit“.

2. Für die landwirtschaftlichen Grundstücke und den Waldbesitz der örtlichen Fonde (Kirchenfonde usw.) und der Kirchengemeinden müssen die Erklärungen nach dem Stand vom 1. 1. 64 abgegeben werden. Wenn Flurbereinigungen nach dem 1. 1. 64 durchgeführt wurden, ist ebenfalls der alte Besitzstand vom 1. 1. 64 anzugeben.

Die unter Nr. 1.2 des Vordrucks verlangten Angaben der Pächter mit den von ihnen gepachteten Flächen müssen notfalls auf einem besonderen Blatt aufgeführt werden. Sofern die Fonde bzw. Kirchengemeinden einer Verrechnungsstelle angeschlossen sind, kann diese mit der Ausfüllung der Vordrucke beauftragt werden, vorausgesetzt, die Pachtunterlagen nach dem Stand vom 1. 1. 64 befinden sich in deren Besitz.

Nr. 201

Ord. 19. 12. 67

„Einführung in den Rahmenplan“

Broschüre, herausgegeben von Dr. Hubert Fischer, 1. Vorsitzender des Deutschen Katecheten-Vereins.

Neben Vorträgen, die eine praktische Übersicht über die einzelnen Schuljahre geben, bietet die Broschüre grundsätzliche Ausführungen zum „Anliegen des Rahmenplans“, über „Katechese als Entfaltung der Heilsbotschaft“, über die „Religionspädagogischen Hauptaufgaben“. Die Probleme des schulischen und außerschulischen Religionsunterrichtes werden in dem Referat „Die Katechese in der Selbstverwirklichung der Kirche“ behandelt. Ebenso gibt die Broschüre Hinweise zur „Eucharistie- und Bußziehung“ wie über „Formen katechetischer Einübung in der Grundschule“.

Der Broschüre liegen außerdem vierfarbige Übersichtspläne zum 5.—8. Schuljahr bei, in denen die Art und der inhaltliche Zusammenhang der einzelnen Themengruppen graphisch dargestellt sind.

Der Umfang der Broschüre beträgt 115 Seiten, der Preis DM 5,80; für Mitglieder des Deutschen Katecheten-Vereins DM 5,30. Sie ist zu beziehen durch den Deutschen Katecheten-Verein, 8 München 2, Rochusstraße 7/II.

Nr. 202

Ord. 13. 12. 67

Brevier-Proprium vom Jahre 1853

Zur wissenschaftlichen Bearbeitung des Diözesanpropriums wird ein Exemplar von

Officia propria Sanctorum pro usu cleri
Ecclesiae et Archidioeceseos Friburgensis,
1853 Herder Freiburg,

dringend benötigt.

Die Zweite Auflage dieses Brevier-Proprium ist 1859 (gedruckt bei Dilger, Freiburg, 336 Seiten) und die dritte Auflage 1876 (338 Seiten) erschienen. Auch von diesen Ausgaben wird je ein Exemplar gesucht.

Dieses Brevier-Proprium war nur einteilig hergestellt und einem Band des Breviers beigegeben oder lose eingelegt. Im Gebrauch war damals das in Kempten gedruckte Römische Brevier.

Wir bitten alle Geistlichen, bei der Beschaffung der genannten Brevier-Proprien behilflich zu sein. Vor allem möge man in Pfarrarchiven und in Nachlässen von verstorbenen Geistlichen Nachschau halten.

Nr. 203

Ord. 20. 12. 67

Weltgebetswoche für die Einheit der Christen vom 18. bis 25. Januar 1968

„Die Sorge um die Wiederherstellung der Einheit ist Sache der ganzen Kirche, sowohl der Gläubigen wie der Hirten, und geht jeden an, je nach seiner Fähigkeit“ (Dekret über den Ökumenismus nr. 5).

Mit dem Verweis auf das 1967 erschienene Directorium oecumenicum ordnen wir an:

1. In allen Messen cum populo sind während der Weltgebetswoche Fürbitten für die Einheit der Christen einzufügen.
2. An einem vom rector ecclesiae zu bestimmenden Tag kann die Messe „pro unitate Ecclesiae“ als Votivmesse II. cl. (in cantu vel lecta) gefeiert werden.
3. Im Pfarrgottesdienst am Sonntag, dem 21. 1. 1968, soll in Predigt, Fürbitten und in der Andacht das Anliegen der Weltgebetswoche zu Wort kommen.
4. Im besonderen sollen auch die Kranken in das Gebet und Opfer für die Einheit der Christen einbezogen werden.
5. Bei der Feier der „Ewigen Anbetung“ das Jahr hindurch ist eine eigene Betstunde für die Wiedervereinigung der Christen im Glauben anzusetzen.

Der Katholische Arbeitskreis für die Weltgebetswoche in Deutschland, Österreich und der Schweiz hat in Zusammenarbeit mit dem entsprechenden Arbeitskreis der dem ökumenischen Rat angeschlossenen Kirchen ein Gebetsheft mit dem diesjährigen Leitwort „Zum Lobe seiner Herrlichkeit“ (Eph 1, 14) zusammengestellt. Die Deutsche Bischofskonferenz hat es allen Diözesen zum Gebrauch empfohlen. Zum ersten Mal erscheint das Gebetsheft in völlig gemeinsamer Ausgabe.

Ein Prospekt des Kyrios-Verlages in Meitingen liegt für Bestellungen dem Amtsblatt bei.

Der Winfriedbund Paderborn (Postfach 429) bietet sieben Predigtskizzen zur Weltgebetswoche an, in der die ökumenische Bewegung hinsichtlich ihrer ideellen und organisatorischen Verwirklichung behandelt wird.

Nr. 204

UNSER DIENST

**Zeitschrift für die Seelsorge
in der Arbeitswelt**

Unter diesem Titel erscheint ab 1. Januar 1968 eine neue Seelsorger-Zeitschrift. Sie tritt die Nachfolge von den beiden Schriften „Priester und Arbei-

ter“ und „Unser Dienst“ an. Diese wurden von der KAB Köln, bzw. der CAJ Essen, herausgegeben.

Die Leitungen der im Kartellverband der Katholischen Arbeiter-Bewegung Deutschlands zusammengeschlossenen Verbände sind übereingekommen, daß eine bessere Koordinierung in der Arbeit eine geschlossene Bildungsarbeit und damit möglichst einheitliches Bildungsmaterial voraussetze. Das gab den Ausschlag für die Zusammenlegung der Zeitschriften.

Wie schon aus dem Titel zu entnehmen ist, will sich *Unser Dienst* vor allem an alle Priester und Präses wenden, die in der Arbeiterseelsorge stehen, um ihnen möglichst viele praktische Hilfen für ihre Arbeit zu bieten.

Bestellungen sind zu richten an:

CAJ-Junge Christliche Arbeitnehmer, 68 Mannheim, D 4, 5 oder

Katholisches Werkvolk, Diözesanverband, 78 Freiburg, Wintererstraße 1.

Die Schrift mit 32 Seiten Umfang erscheint 6 mal jährlich; der Preis beträgt DM 6,— jährlich.

Wohnung für einen Pfarrpensionär

Das Pfarrhaus der nicht mehr besetzten Pfarrei Impfingen wird einem geistlichen Pensionär als Wohnung angeboten. Die Wohnung ist instandgesetzt und mit einer Zentralheizung versehen.

Interessenten wollen sich an das Kath. Pfarramt 6971 Hochhausen wenden.

Ernennung eines Geistlichen Rates

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 21. Dezember 1967 den Hochw. Herrn Diözesancaritasdirektor Karl Alexander Schwer in Freiburg zum Erzbischöflichen Geistlichen Rat ad hon. ernannt.

Pfründebesetzungen

Die kanonische Institution haben erhalten am:

24. Sept.: Winter Karl Johann, Pfarrkurat in Hausen i. W., auf die neu errichtete Pfarrei Hausen im Wiesental

15. Okt.: Seifermann Otto, Pfarrer in Impfingen, auf die Pfarrei Baden-Baden, St. Bernhard
29. Okt.: Butscher Lothar, Standortpfarrer in Bruchsal, auf die Pfarrei Freiburg, St. Georg
29. Okt.: Fischer Josef Karl, Pfarrkurat in Pforzheim St. Bernhard (Arlinger), auf die Pfarrei Oftersheim
5. Nov.: Killian Theobald, Pfarrer in Ottersdorf, auf die Pfarrei Diersburg
9. Nov.: Stadelhofer Erich, Pfr. i. R. in Angeltürn, auf die Pfarrei Angeltürn
12. Nov.: Wenzel Karl, Pfarrverweser in Liggeringen, auf diese Pfarrei
19. Nov.: Frank Paul, Religionslehrer in Lörrach, auf die Pfarrei Karlsruhe-Knielingen, Heilig Kreuz
26. Nov.: Egner-Walter Erich, Pfarrkurat in Kehl, St. Maria, auf die Pfarrei Lörrach, St. Bonifatius
26. Nov.: Storf Wolfgang, Vikar in Heidelberg-Kirchheim, St. Peter, auf die Pfarrei Ottersdorf
10. Dez.: Vögele Siegfried, Vikar in Karlsruhe, St. Stephan, auf die Pfarrei Markdorf
13. Dez.: Anderer Anton, Pfarrkurat in Söllingen bei Karlsruhe, auf die neu errichtete Pfarrei Söllingen
17. Dez.: Nock Alfons, Pfarrer in Hohentengen, auf die Pfarrei Waldshut
16. Nov.: Kuchler Stephan, Rektor am Erzb. Studienheim St. Fidelis, Sigmaringen, als Pfarrverweser nach Hilzingen
16. Nov.: Missel Karl, Vikar in Stockach, als Rektor an das Erzb. Studienheim St. Fidelis, Sigmaringen
16. Nov.: Schatz Rudolf, Vikar in Säckingen, Münster, i. g. E. nach Stockach
1. Dez.: Barth Eugen, Pfarrvikar in Neulußheim i. g. E. nach Ludwigs-hafen a. B.
1. Dez.: Mink Karl Heinz, Vikar in Bad Mingolsheim, als Pfarrverweser nach Bermatingen
7. Dez.: Benkler Helmut, Vikar in Oberwinden, i. g. E. nach Villingen, St. Fidelis
7. Dez.: Bschrirer Rudolf, Vikar in Villingen, St. Fidelis, i. g. E. nach Oberkirch
7. Dez.: Fritz Klaus, Vikar in Mannheim, St. Bernhard, als Pfarrvikar nach Weingarten b. O.
7. Dez.: Heil Werner, Vikar in Ostrach, als Pfarrverweser nach Kirchen-Hausen
7. Dez.: Körner Udo, Vikar in Mannheim-Rheinau, St. Antonius, i. g. E. nach Bad Mingolsheim
7. Dez.: Leider Heribert, als Vikar nach Mannheim-Rheinau, St. Antonius
7. Dez.: Lesniewicz Benedikt, Vikar in Oberkirch, i. g. E. nach Pforzheim, Liebfrauen
7. Dez.: Munser Dr. Karl, Vikar in Pforzheim, Liebfrauen i. g. E. nach Mannheim, St. Bernhard

Versetzungen

5. Sept.: Häring Karl, Präfekt an der Heim-schule Lender, Sasbach, als Pfarrvikar nach Rheinfeldern-Warmbach

Im Herrn ist verschieden

20. Dez.: Grom Konrad, resign. Pfarrer von Harthausen/Scheer, † in Ulm

R. i. p.

Erzbischöfliches Ordinariat

Herausgegeben von dem Erzbischöflichen Ordinariat, Freiburg i. Br., Herrenstraße 35 / Fernruf 3 1270

Druck und Versand: Buchdruckerei Rebholz, Freiburg i. Br., Tennenbacher Straße 9

Bezugspreis vierteljährlich 5,— DM einschließlich Postzustellgebühr

Kath. Pfarramt
B
Wolfsbrunnweg